

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

28/10/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

2016 stellt die AOK 26 Millionen Euro für die Selbsthilfe zur Verfügung.

Alle Krankenkassen zusammen unterstützen die Bundes- und Landesverbände der Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen mit 73 Millionen Euro. Mit der Frage, wie Menschen aus anderen Ländern und Kulturen der Zugang zur Selbsthilfe erleichtert werden kann, beschäftigt sich eine Fachtagung des AOK-Bundesverbandes am 25. November 2016. Zu der Veranstaltung in Berlin unter dem Motto „Multikulti in der Selbsthilfe - nur ein Traum?“ sind noch bis zum 18. November Anmeldungen möglich.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Neue Zahlen zur Tarifbindung

Die Unternehmensgröße und die Branche sind entscheidende Faktoren.

> Seite 4

Jeder Fünfte hat „innerlich gekündigt“

Aktuelle iga-Studie nennt Ursachen und Möglichkeiten zur Mitarbeitermotivation.

Die Mitbestimmung hat Geburtstag

Vor 40 Jahren ist das Mitbestimmungsgesetz in Kraft getreten. „Jetzt gilt es, neue Regeln für eine immer flexiblere Arbeitswelt zu finden“, sagt Gewerkschafterin Monika Lersmacher.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

„Mitbestimmung ist wichtiger denn je“

1976 ist das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ in Kraft getreten. Gewerkschafterin Monika Lersmacher unterstreicht im „Original“-Interview den Wert der Mitbestimmung und skizziert, an welchen Stellen die Rahmenbedingungen neu justiert werden sollten.

Was bedeuten für Sie persönlich „40 Jahre Mitbestimmung“?

Lersmacher: Dank der Mitbestimmung haben die Belange der Arbeitnehmer eine Stimme in den Unternehmen. Sie zwingt die Vorstände, Entscheidungen plausibel zu begründen. Betriebsräte sitzen als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten und haben bei Strategie und Investitionen mitzuentcheiden. Die Kommunikation zwischen Betriebsräten und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten muss gut funktionieren. Denn gutes Zusammenspiel stärkt die Unternehmen und sichert Arbeitsplätze. Das hat sich zuletzt in der Finanzkrise 2008/2009 gezeigt. In mitbestimmten Betrieben werden häufiger Initiativen der Betriebsräte zur besseren Gestaltung von Arbeitsplätzen umgesetzt. Gesundheitsprävention und fortschrittliche Arbeitszeitgestaltung zur Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sind in mitbestimmten Betrieben besser geregelt.

Was sind aus Ihrer Sicht die aktuellen „Baustellen“?

Lersmacher: Mitbestimmung orientiert sich am klas-



Monika Lersmacher ist Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg und dort zuständig für die Themen Sozialpolitik, Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Zudem steht sie für die Versichertenseite an der Spitze des Verwaltungsrates der AOK Baden-Württemberg.

sischen Beschäftigungsmodell. Aber die Arbeitswelt wandelt sich. Wir haben es immer häufiger mit dezentralen, oft auch prekären Beschäftigungsformen in Form von Leih- und Werkverträgen oder Click- und Cloudworkern zu tun. Entsprechend müssen wir die Arbeitnehmerbeteiligung weiterentwickeln.

Stichwort „Arbeit 4.0“ - welche Rolle sollte die Mitbestimmung dabei spielen?

Lersmacher: Digitalisierung, Industrie 4.0, Internet der Dinge – diese Schlagworte sind allzu oft mit dem Bild durchdigitalisierter Fabrikhallen verbunden, in denen Roboter anstelle von Menschen an Werkbänken stehen. Aber die Rolle des Menschen muss in den neuen, vernetzten Systemen von Anfang an mitgedacht werden.

Da gibt es viele offene Fragen: Wie verändert sich Arbeit? Wer steuert künftig die Prozesse? Welche Tätigkeiten fallen weg? Welche neuen Qualifikationen sind erforderlich? Roboter sollen nicht anstelle von, sondern zusammen mit Fachkräften arbeiten. Verschleißende Tätigkeiten sind zu reduzieren. Die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen entlastet nicht nur älter werdende Beschäftigte.

Kurzum: Technik muss den Menschen dienen?

Lersmacher: Richtig. Der Mensch darf nicht zum Handlanger der Technologie degradiert werden oder sich dem System unterordnen müssen. Arbeitszeit und -umfang müssen auch künftig Grenzen haben und durch Mitbestimmung geregelt sein. Erfasste Personendaten dürfen nicht zur Leistungskontrolle verwendet. Je höher das Arbeitstempo und je flexibler der Produktionsprozess, umso mehr Zeit-Souveränität müssen Beschäftigte selbst in Anspruch nehmen können. Mobile Arbeit kann für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sorgen. Aber wir müssen klare Regeln für eine nicht immer schöne neue Arbeitswelt schaffen. Dabei muss die Gesundheit im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne ist die Mitbestimmung wichtiger denn je.

> Mehr Infos zur Mitbestimmung in Deutschland.

> Das Mitbestimmungsgesetz.



Streit um Versandhandel

Der AOK-Bundesverband hat sich gegen ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten ausgesprochen.

Apothekerverbände fordern ein solches Verbot, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Oktober Preisnachlässe ausländischer Versandapotheken für rezeptpflichtige Medikamente gebilligt hat. „Die Politik ist jetzt gut beraten, die Konsequenzen aus dem Urteil genau unter die Lupe zu nehmen. Ein Versandhandelsverbot wäre die falsche Reaktion und würde dem Geist des Urteils nicht gerecht“, sagt Vorstandschef Martin Litsch. Die AOK setze sich aber dafür ein, dass Einsparmöglichkeiten beim Arzneimittelkauf allen Versicherten und ihren Krankenkassen zugutekommen sollten. Der EuGH hat im konkreten Fall Preisnachlässe der niederländischen Versandapotheke DocMorris für Mitglieder einer deutschen Parkinson-Selbsthilfvereinigung für rechtens erklärt.

[> Mehr Infos.](#)

Tarifbindung variiert stark

Im Jahr 2014 arbeiteten rund 45 Prozent der Beschäftigten in Deutschland in einem tarifgebundenen Betrieb. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren 2014 aber nur 15 Prozent der Betriebe tarifgebunden. Das

Ausmaß der Tarifbindung der Beschäftigten variiert stark zwischen den Wirtschaftszweigen. In den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung liegt die Bindung bei 100 Prozent. Die niedrigste Tarifbindung weisen Land- und Forstwirtschaft und Fischerei mit nur 13 Prozent auf. Laut Destatis ist die Tarifbindung in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs unterdurchschnittlich. Entscheidend ist laut Statistik auch die Größe der Betriebe. In Kleinbetrieben bis zu neun Beschäftigte sind nur elf von 100 Mitarbeitern tarifgebunden. Ab einer Größe von 500 Beschäftigten sind es bereits 53 Prozent und ab 1.000 Mitarbeitern 82 Prozent.

[> Mehr Infos.](#)

AOK und Handballbund verlängern Kooperation

Die Gesundheitskasse hat ihre seit 2014 laufende Zusammenarbeit mit dem Deutschen Handballbund (DHB) verlängert: Die AOK bleibt bis mindestens 2019 Gesundheitspartner der Nationalmannschaft der Männer. Durch gemeinsame Präventionsprojekte wie das AOK Star-Training für Kinder und Jugendliche setzen sich die Partner für mehr Sport und Bewegung ein. Mit dem „Star-Training“ und Aktionstagen an Grundschulen in ganz Deutschland haben AOK und DHB im September und Oktober rund 135.000 Kinder erreicht. Mit von der Partie war neben ehemaligen und aktiven Nationalspielern auch Nationalcoach Dagur Sigurdsson.

[> Mehr Infos.](#)



STREIT UMS ERBE

Die Frage, ob die finanzielle Abgeltung von Urlaubsansprüchen vererbbar ist, liegt jetzt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH). Nachdem es bei diesem Thema unterschiedliche Urteile gegeben hat, will das Bundesarbeitsgericht (BAG) jetzt eine endgültige europarechtliche Klärung herbeiführen. Konkret geht es um den Fall einer Frau aus Nordrhein-Westfalen. Sie fordert vom Arbeitgeber ihres verstorbenen Mannes, ihr den noch ausstehenden Urlaubsanspruch ausbezahlen zu lassen. Es geht um 3.700 Euro plus Zinsen. Während das BAG bislang immer gegen die Erben entschieden hat, hat der EuGH Hinterbliebenen bereits einen finanziellen Ausgleich zugestanden. Das BAG stellt dazu trocken fest: „Der Urlaubsanspruch erlischt, wenn der Erholungsurlaub für den Arbeitnehmer keine positive Erholungswirkung mehr hat. Dies ist beim Tod eines Arbeitnehmers naturgemäß der Fall.“

AZ: BAG 9 AZR 196/16



iga-Studie: Jeder Fünfte hat „innerlich gekündigt“

Jeder fünfte Arbeitnehmer interessiert sich nicht mehr für seinen Job und tut nur noch das Nötigste. Eine aktuelle Studie der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) nennt Ursachen und zeigt Lösungen auf.

Die iga hat 381 Personalverantwortliche von großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen befragt. Beteiligt waren Organisationen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie eine Nichtregierungsorganisation.

Danach führen unter anderem Schwächen im Führungsverhalten dazu, dass Mitarbeiter ihr Engagement verlieren. Mangelnde Wertschätzung, fehlende Mitbestimmung oder ungelöste Konflikte sind weitere wichtige Auslöser. Doch auch Veränderungen in der Organisation können die „innere Kündigung“ verursachen. Vor allem dann, wenn sie mit Personalabbau und Arbeitsverdichtung einhergehen und durch lange Phasen der Unsicherheit geprägt sind.



Die Folgen sind für Unternehmen und Angestellte gravierend: Qualitätseinbußen, sinkende Produktivität, steigende Fehlzeiten, Konflikte im Team oder psychische und körperliche Erkrankungen.

Um gegenzusteuern empfehlen Personalverantwortliche regelmäßige Mitar-

beitergespräche, bei denen diese auch tatsächlich zu Wort kommen. Auch betriebliches Gesundheitsmanagement fördert nach Auffassung eines Großteils der Befragten die Motivation. Das Engagement der Mitarbeiter hängt auch davon ab, wie stark sie in Entscheidungen eingebunden werden und wie groß ihre eigener Handlungsspielraum ist. Die Studienergebnisse sind im iga.Report 33 nachzulesen. Die aktuelle Ausgabe enthält zudem Best-Practice-Strategien gegen die „innere Kündigung“.

GRIPPE VORBEUGEN

Eine Erkältung ist noch keine Grippe. Aber die echte Influenza fordert auch hierzulande jedes Jahr bis zu 8.000 Todesopfer (Quelle: Robert-Koch-Institut). Bestimmten Alters- und Berufsgruppen wird deshalb eine Gripeschutzimpfung dringend empfohlen. Die AOK informiert, wer zu den Risikogruppen gehört.

www.aok.de

[Download iga.Report 33](#)

INTERESSANTE LINKS

Was und wem nützen Vitamin C und Vitamin E?

www.aok.de/faktenboxen

Arbeitszeitreport 2016: Die Flexibilisierung nimmt zu

www.bundesarbeitsministerium.de



FRAGE – ANTWORT

In welchem Jahr ist das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ in Kraft getreten?

[Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **4. November 2016**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Roland Osterkorn, 94130 Obernzell

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion:

Thomas Hommel, Thomas Rottschäfer

Fotos: iStockPhoto